


**Übersicht über Schritte und Fristen für eine erfolgreiche Absolventenbewerbung zur
Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2013
für das LA Gymnasien u. Gesamtschulen**

Fristen für zulassungsfreie Unterrichtsfächer

Verfahrensschritte	Benötigte Unterlagen	spätestens bis zum:
1. Schritt: <u>STUDENT/IN</u> bewirbt sich um Einstellung in Vorbereitungsdienst bei der <u>Bezirksregierung</u>	Bewerbungsunterlagen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst	15. November 2012 (Ausschlussfrist !)
2. Schritt: <u>STUDENT/IN</u> reicht fertig gestellte Master-Arbeit beim Prüfungsamt der zuständigen Fakultät ein *	verfasste Master-Arbeit in dreifacher Ausfertigung *	14. Dezember 2012
3. Schritt: <u>STUDENT/IN</u> reicht die im Antragsformular des Landesprüfungsamtes I NRW (LPA I) genannten Unterlagen (<u>insbesondere Zeugnisunterlagen B.A.!</u>) beim <u>Landesprüfungsamt</u> ein *	Sämtliche im Antragsformular des LPA I genannten Unterlagen und Nachweise – ggf. noch ohne M.Ed.-Unterlagen *	1. Februar 2013
4. Schritt: <u>STUDENT/IN</u> reicht die <u>restlichen</u> erforderlichen <u>Unterlagen</u> (z. B. Transcript of Records) beim Prüfungsamt der zuständigen Fakultät ein *	Sämtliche erforderliche Unterlagen für den Fach-Abschluss und den Abschluss in EWL *	1. Februar 2013
5. Schritt: Prüfungsämter der Fächer (1. Fach, 2. Fach, EWL) schließen die Prüfungsakten ab und leiten diese an die <u>Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses (GPA-M.Ed.)</u> <u>Voraussetzung:</u> Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen der Absolventen/Absolventinnen sind erbracht!	3 Prüfungsakten M.Ed. und sämtliche Transcripts M.Ed.	1. März 2013
6. Schritt: <u>Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses</u> stellt sämtliche Abschlussdokumente für den M.Ed. aus und überreicht die Dokumente an Absolvent/in	Sämtliche Abschlussdokumente M.Ed. (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, 3 Transcripts)	22. März 2013
7. Schritt: <u>ABSOLVENT/IN</u> ergänzt die im Antragsformular des Landesprüfungsamtes I NRW (LPA I) genannten Unterlagen (u. a. Zeugnisdokumente M.Ed. !) und reicht diese beim <u>Landesprüfungsamt</u> ein *; <u>LPA I</u> fertigt Zeugnis über die Erste Staatsprüfung und versendet das Dokument an den/die <u>Absolventen/Absolventin</u>	Sämtliche Abschlussdokumente M.Ed. in Original und Kopie oder beglaubigten Kopien (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement in deutscher Sprache, 3 Transcripts) *	umgehend
8. Schritt: <u>ABSOLVENT/IN</u> reicht das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bei der Bezirksregierung ein	Zeugnis über die Erste Staatsprüfung	16. April 2013 (Ausschlussfrist !)

(Gemäß entsprechender Nachricht des MSW werden keine Zulassungsbeschränkung zum Einstellungstermin 01.05.2013 ausgesprochen !)

* **Wichtiger Hinweis:** Falls die erforderlichen Dokumente nicht bis zum Ablauf der genannten Termine an die zuständigen Stellen oder Personen weitergegeben worden sind, **kann keine Gewährleistung für eine fristgerechte Bearbeitung** übernommen werden.



(Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Studiengang Master of Education)

Erläuterung zu den Fristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat)

(vgl. zu allen Angaben die Tabelle zu den Ausschlussfristen für eine erfolgreiche Absolventenbewerbung zur
Einstellung in den Vorbereitungsdienst)

Für die Bewerbung und die Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu jedem Einstellungstermin feste Fristen gesetzt (so genannte Ausschlussfristen). Das bedeutet, dass die Bewerbung für die Einstellung bis zu einem bestimmten Datum bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung erfolgen muss. Für diese Bewerbung sind noch keine Zeugnisunterlagen erforderlich (Informationen zur Bewerbung erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung selbst). Um die Zeugnisunterlagen nachzureichen, gibt es einen weiteren festen Termin (auch hier handelt es sich um eine Ausschlussfrist). Zu jedem Einstellungstermin stellt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M.Ed. (GPA-M.Ed.) einen konkreten Zeitplan auf, an dem sich Studierende orientieren sollten (vgl. angehängte aktuell gültige Tabelle).

Da mit der Bearbeitung der Prüfungsverwaltung unterschiedliche Stellen der Universität und des Landes betraut sind und jede dieser Stellen eine gewisse Bearbeitungszeit für die einzelnen Verwaltungsschritte benötigt, ist es wichtig, dass auf Seiten der Studierenden die Ausschlussfristen und die Bearbeitungszeiten bekannt sind. Vor dem Hintergrund dieser Fristen und Zeiträume sollten Studierende dann gezielt den Abschluss ihres Studiums planen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst soll zukünftig jährlich zum 1. Mai und zum 1. November angeboten werden; nach § 5 Abs. 1 OVP 2011 erfolgt die Einstellung zum 1. Mai eines jeden Jahres; der zweite Termin bleibt fakultativ. Unter der Voraussetzung, dass zwei Einstellungstermine im Jahr angeboten werden, liegen die Termine für die Bewerbungen dann im vorhergehenden Winter und im vorhergehenden Sommer. Die Nachreichfrist für diese Bewerbungstermine laufen für den Einstellungstermin im Mai **spätestens** Mitte April und für den Einstellungstermin im November **spätestens** Mitte Oktober ab. Zu den Einstellungsterminen und den Fristen informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage des Schulministeriums:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/jspsrc/sevon/index mitte.jsp>.

Für Lehrämter, bei denen eine Zulassungsbeschränkung gilt, ist die Zeit zwischen Bewerbungs- und Nachreichfrist verkürzt. **Da das Schulministerium in der Vergangenheit durchaus vereinzelt zum Instrument der Zulassungsbeschränkung greifen musste, sollte dieses für die kommenden Einstellungstermine hinsichtlich der eigenen Prüfungsplanung berücksichtigt werden.** Bei Bedarf erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Bezirksregierung zu geplanten Zulassungsbeschränkungen.

Die Prüfungsämter der Fakultäten sind mit dem operativen Geschäft (Anmeldungen, Prüfungstermine etc.) der Prüfungsverwaltung betraut. Sobald die Prüfungen in einem Unterrichtsfach oder in EWL erfolgreich absolviert wurden, werden die Prüfungsunterlagen von den Prüfungsämtern an den GPA-M.Ed. geleitet. Hier werden dann – nachdem alle Prüfungsunterlagen aller drei Fächer eingegangen sind – die Master-Zeugnisse erstellt und an die Absolventen verschickt. Die Absolventen beantragen spätestens jetzt auf der Grundlage des B.A.-Zeugnisses und des Zeugnisses für den Master of Education beim Landesprüfungsamt I NRW, Geschäftsstelle Bochum (LPA), die Ausstellung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Hierzu müssen die Absolventen einen Antrag (vgl. Homepage des LPA: www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Bochum/) zusammen mit den Bachelor- und Master-Abschlussdokumenten einreichen. Das LPA erstellt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen ein Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung, welches dann an die Absolventen verschickt wird. Dieses Zeugnis können die Studierenden dann bei der Bezirksregierung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachreichen.

Die Prüfungsverwaltung in den Prüfungsämtern der Fakultäten ist ein das Studium begleitender Prozess, für den keine genauen Zeiträume genannt werden können. Bei den Arbeitsschritten im GPA-M.Ed. und im LPA ist hingegen davon auszugehen, dass in beiden Stellen für die Bearbeitung der Prüfungsunterlagen durchschnittlich ca. 3 Wochen benötigt werden. Der für die Absolventen entscheidende Verwaltungsschritt in dem beschriebenen Verfahren liegt in der Zeit zwischen der Abgabe der Master-Arbeit, der Bewerbung für das Referendariat und der Einreichung der 3 Prüfungsakten durch die Prüfungsämter der Fakultäten beim GPA-M.Ed.. Damit dies geschehen kann, müssen sämtliche Prüfungen (also auch die Master-Arbeit) in allen drei (!) Fächern (2 Unterrichtsfächer und EWL) abgeschlossen und bewertet worden sein. Nur dann können die Prüfungsunterlagen von den Fakultätsprüfungsämtern an den GPA-M.Ed. weitergereicht werden. Allgemein gilt: Sollten Studierende vorhaben, im Mai 2013 den Vorbereitungsdienst anzutreten, dann müssen sie darauf achten, **die Master-Arbeit spätestens im Dezember abgeben** und **sämtliche Prüfungen in allen drei Fächern abgeschlossen zu haben.**

Wichtig ist der Hinweis, dass sich Studierende nicht erst im 4. Semester des M.Ed. mit diesen Fristen und Terminen auseinandersetzen sollten, sondern **spätestens im 3. Semester mit der zeitlichen Planung der Prüfungen beginnen** sollten. Zu beachten ist außerdem, dass die Modulabschlussprüfungen in allen drei Fächern als studienbegleitende Prüfungen dann abgelegt werden sollten, wenn das entsprechende prüfungsrelevante Modul abgeschlossen ist. Zudem wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem LPA I NRW, Geschäftsstelle Bochum, empfohlen; die Zulassung zum Studiengang Master of Education und die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung wäre ein sinnvoller Zeitpunkt, erste Beratungsgespräche zu nutzen.